

BAHÁ'Í-GEMEINDE IN DEUTSCHLAND K.d.ö.R.

Vertretung Berlin

Fact Sheet: „Menschenrechtslage der Bahá'í im Iran“, Stand Januar 2015

Aktueller Überblick

Im Lichte des jüngsten Universal Periodic Review (UPR), dem sich die Islamische Republik Iran im vergangenen Oktober unterzog, wurde festgestellt, dass die Versprechungen seitens der iranischen Regierung im UPR 2010 nicht eingehalten wurden (nähere Details entnehmen Sie bitte der Publikation [„Unfulfilled Promises – Irans failure to act after ist 2010 Universal Periodic Review“](#) der Bahá'í International Community). Ganz im Gegenteil, in den letzten Jahren nahm das Ausmaß der systematischen Anstrengungen der iranischen Regierung, ihre größte nicht-muslimische religiöse Minderheit unsichtbar zu machen, stark zu. Seit drei Jahren zählen wir jährlich mehr als hundert Inhaftierungen. Mediale Hetzkampagnen wurden allein im letzten Jahr dramatisch gesteigert. Die anhaltende Verweigerung des Zugangs zur Hochschulbildung für Bahá'í und der vermehrte Entzug von Handels- und Geschäftslizenzen verdeutlichen weiter die Absicht, eine Bevölkerungsgruppe im gesamten Land abzuschotten und unsichtbar zu machen. Im vergangenen Jahr wurde in diversen Städten wie Ahvaz oder Tabriz die Beisetzung von Bahá'í von den Behörden entweder gestoppt oder behindert und Friedhöfe wurden geschändet wie unter anderem in Schiras.

Anhaltende Inhaftierung der Bahá'í

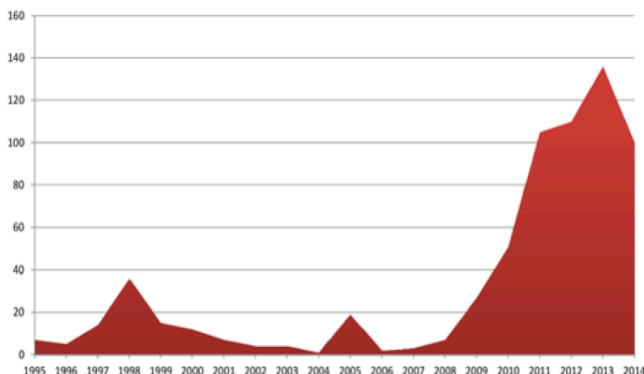


Abbildung 1: Anzahl der Inhaftierungen von Bahá'í

Um den Kontext der aktuellen Entwicklungen zu verdeutlichen: Im Jahr 2001 wurden fünf Bahá'í inhaftiert, zwischen 2002-2003 waren es vier und 2004 saßen zwei Bahá'í in Haft. Seit Ende 2004 ist die Zahl der Inhaftierten jedoch dramatisch gestiegen. Bis heute waren es 770 Inhaftierungen, wobei sich derzeit 100 Bahá'í aufgrund ihrer Glaubenszugehörigkeit de facto in Haft befinden, während bei anderen durch Kautionszahlungen die Haft ausgesetzt wurde. Die Inhaftierungen fanden an diversen Orten im Iran statt. Diese sind

immer mit schlechter Behandlung und Einzelhaft über lange Zeiträume hinweg verbunden. Viele kommen auf Kautionszahlung wieder frei, jedoch ist diese meist so hoch, dass Familien ihr Ersparnis, ihre Gewerbelizenzen, Immobilien etc. veräußern müssen um diese bezahlen zu können. In fast allen Fällen ist die Inhaftierung begleitet durch Razzien, Konfiszierung von persönlichen Gegenständen, Büchern, Computern, Fotos und Materialien in Verbindung mit dem Bahá'í-Glauben.

Nicht zuletzt befinden sich die 7 Mitglieder des ehemaligen inoffiziellen Führungsgremiums der Bahá'í im Iran, die sog. „Yaran“, seit über sechs Jahren in Haft. Das Urteil zu jeweils 20 Jahren Haft stützt sich auf haltlose Anschuldigungen und ist bis heute nicht schriftlich bestätigt worden.

Steigende mediale Hetzkampagnen gegen die Bahá'í im Jahr 2014

Wie aus der Tabelle ersichtlich, ist die Anzahl der Artikel und Videos in den Medien, in denen die Bahá'í durch falsche Anklagen, aufhetzerische Wortwahl und geschmacklose Bildsprache dämonisiert

und verleumdet werden, in der zweiten Jahreshälfte im Schnitt um das Fünffache gegenüber Jahresbeginn gestiegen. Auch wurden in den letzten Monaten 19 offizielle Ausstellungen gezeigt, vor allem im universitären Kontext, die auf groteske Art und Weise den Bahá'í-Glauben verzerrt darstellen. Meist waren die Ausstellungen von Predigten geistlicher Führer begleitet, die die Bahá'í der Immoralität, der Beleidigung des Islam und der Spionage für Israel bezichtigten.

Anti-Bahá'í-Artikel und Videos in den Medien	
Januar	104
Februar	72
März	93
April	285
Mai	366
Juni	568
Juli	438
August	1046
September	578
Oktober	315
November	327
Dezember	628

Fortwährender wirtschaftlicher Druck auf Bahá'í

In einem 1991 verfassten geheimen Staatsdokument (auch als [Golpeygani-Memorandum](#) bekannt) wurde festgehalten, dass „Bahá'í Beschäftigung verwehrt werden sollte, sobald sie sich als Bahá'í identifizieren“ und „dass die Regierung mit ihnen in solcher Weise verfahren sollte, dass ihr Fortschritt und ihre Entwicklung in jeglicher Form verhindert werden sollen“. Daher ist eine der wenigen Möglichkeiten, um einen Lebensunterhalt zu verdienen und zum Fortschritt der Gesellschaft beizutragen, sich selbstständig zu machen. Seit 2005 - mit der verstärkten Gegnerschaft durch die Regierung - sind die Bahá'í-Gläubigen fortwährendem wirtschaftlichem Druck ausgeliefert, sei es durch Entzug von Verkaufslizenzen, Verweigerung der Anmietung von Gewerbeflächen, Zwangsschließung von Geschäften unter Androhung von Belästigung und Sachbeschädigung. Im Jahre 2008 begann auf Geheiß der iranischen Regierung die systematische Sammlung gewerblicher Daten von Bahá'í-Geschäftsleuten. Dies ist der Beginn einer verstärkten Systematik, um am wirtschaftlichen Standbein der Bahá'í zu sägen.

Im Oktober wurden in Kerman, Rafsanjan und Jiroft 79 von Bahá'í geführte Geschäfte innerhalb von zwei Tagen versiegelt und verbarrikadiert. In dem offensichtlichen Versuch, den guten Ruf der Geschäftsführer zu besudeln, befestigten die Beamten Plakate, die besagten, dass die Inhaber Geschäftsvorschriften und Handelspraktiken verletzt haben. Die Vorgehensweise der Behörden deutet auf eine systematisch betriebene Razzia hin. Begleitet wurden diese Taten von Predigten der Geistlichen in den Moscheen an diesen Tagen im Monat Muharram, einem der heiligsten muslimischen Monate. Um die Geschäfte wieder in Betrieb nehmen zu können, wurde den Bahá'í auferlegt, alle anfallenden Gewerbegebühren auf einen Schlag zu begleichen und nicht in Raten, wie allgemein üblich. Sobald die Bahá'í beim Finanzamt diese Zahlung tätigen wollten, wurde ihnen die Möglichkeit verwehrt und somit verfiel ihr Anspruch auf die Fortführung ihres Gewerbes. Es schien als sei das Finanzamt zuvor angewiesen worden, den Bahá'í die Tilgung ihrer offenen Beträge zu verwehren.

Verwehrung des Zugangs zu höherer Bildung

Mitgliedern der Bahá'í-Religion ist der Zugang zu Ausbildung und universitärer Bildung von offizieller Seite der Regierung verboten, sobald sie als solche identifiziert werden. Die Behörden berufen sich auch hier wieder auf das Golpeygani-Memorandum von 1991, das bzgl. der Bahá'í-Studenten feststellt: „Sie müssen von Universitäten verwiesen werden, entweder im Aufnahmeverfahren oder während des Studiums, sobald bekannt wird, dass sie Bahá'í sind.“ Aufgrund internationalen Drucks

wurde den Bahá'í 2004-2005 die Zulassung zu Eignungstests vorübergehend gestattet, womit auch landesweit ihre Daten erfasst worden waren. 2006 schrieb dann die Iranische Nationale Sicherheitsbehörde die Universitäten, in denen Bahá'í-Studenten eingeschrieben waren, an mit der Aufforderung, diese zu exmatrikulieren. Seither hat sich die Lage der Bahá'í-Studenten nicht gebessert. Während 2006-2007 den 289 Bahá'í-Studenten (aus 480, die den Test bestanden) ein Studienplatz angeboten wurde, ist im darauffolgenden Jahr 800 Studenten (aus 1000 mit erfolgreichem Test) mitgeteilt worden, dass ihre Tests nicht berücksichtigt werden konnten, da ihre Unterlagen angeblich nicht vollständig waren. Im darauf folgenden Jahr wurde Bahá'í-Studenten, die sich als solche beim Abschicken ihrer Anmeldung identifizierten, eine Fehlermeldung angezeigt, die bei Menschen, die sich nicht als Bahá'í einschrieben, nicht auftrat. Ihnen wird nunmehr systematisch der Zugang zu höherer Bildung verwehrt und damit die Möglichkeit eines entsprechenden Berufs mit geregeltem Einkommen in der Zukunft genommen.

2014 veröffentlichte Amnesty International einen Bericht „Silence, Expelled, Imprisoned, Repression of Students and Academics in Iran“, der ein ganzes Kapitel der Situation der Bahá'í im Iran widmet ([Silenced, expelled, imprisoned Repression of students and academics in Iran, London 2014](#) S. 26ff).

In diesem Jahr wurden alle Bahá'í-Studenten, die sich einschreiben wollten bei der Anmeldung gebeten, eine Adresse für weitere Informationen aufzusuchen: "*Please write to Post Office Box 3166-31635 Karaj, or go to the National Education Measurement and Evaluation Organization, Enquiries Unit.*" Als die Studenten dort vorstellig wurden, präsentierte man ihnen die offiziellen Immatrikulationsbedingungen, die besagen, dass man für den betreffenden Studiengang Muslim oder Mitglied einer der anerkannten religiösen Minderheiten sein muss.

Schändung von Bahá'í-Friedhöfen

Die seit 2005 anhaltenden Attacken auf Bahá'í-Friedhöfe wurden im Jahre 2014 mit weiterer Vehemenz fortgeführt. In einigen iranischen Städten wurden sie mit einem Bulldozer sprichwörtlich dem Boden gleichgemacht, oder der Zugang zu einem Friedhof wurde einfach zugemauert. Am meisten Aufsehen erregte die Entweihung des historisch bedeutsamen Bahá'í-Friedhofs in Schiras, wo die Revolutionsgarde beschlossen hatte, auf dem Friedhof ein Sport- und Kulturzentrum zu errichten.